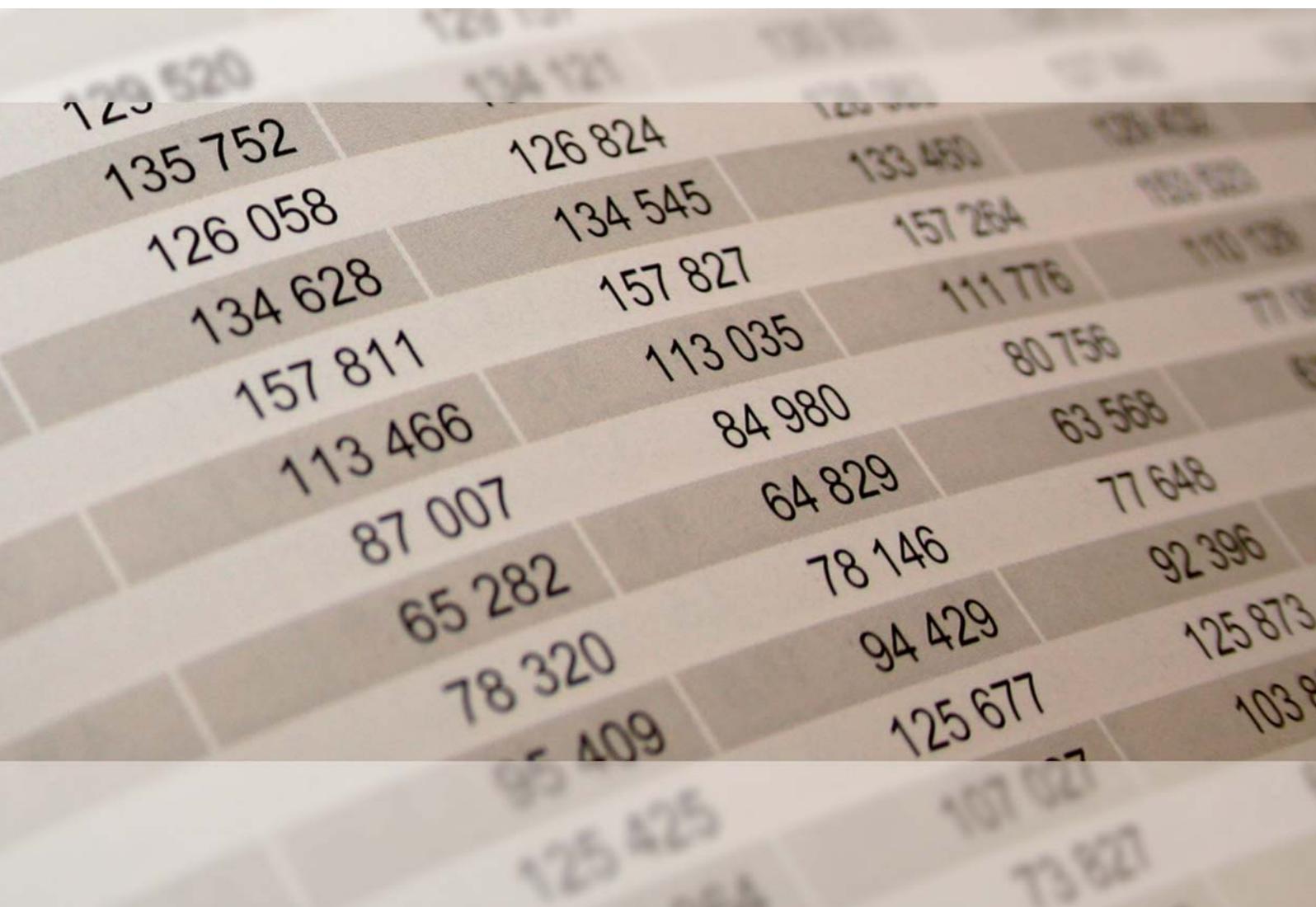




2014

STATISTISCHE BERICHTE



Agrarstrukturerhebung 2013

Ausgewählte Ergebnisse für ökologisch
wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle	D	Durchschnitt
-	nichts vorhanden	p	vorläufig
.	Zahl unbekannt oder geheim	r	revidiert
X	Nachweis nicht sinnvoll	s	geschätzt
...	Zahl fällt später an	ha	1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m ²
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug	LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher	AK-E	Arbeitskräfteeinheit

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen 4

Glossar 5

Tabellen

Landesergebnisse

T 1 Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau nach dem Grad der Umstellung 2013 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (0301 R) 9

T 2 Landwirtschaftliche Betriebe nach Art der Bewirtschaftung und ausgewählten Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Anbau auf dem Ackerland nach ausgewählten Fruchtarten 2013, zum Teil nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0302 R) 11

T 3 Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben 2013 nach Art der Bewirtschaftung (0303 R) 12

T 4 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt und in Betrieben mit ökologischem Landbau 2013 nach Art der Beschäftigung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und sozialökonomische Betriebstypen (0304 R) 13

Grafiken

G 1 Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe 2013 nach Art der Bewirtschaftung 15

G 2 Viehhaltung landwirtschaftlicher Betriebe 2013 nach Art der Bewirtschaftung 15

Vorbemerkungen

Agrarstrukturhebungen wurden zur laufenden Beobachtung der Strukturveränderungen in der Landwirtschaft eingerichtet. Sie finden seit dem Jahr 2010 alle drei Jahre auf repräsentativer Basis statt. Bis zum Jahr 2007 lag ihr ein zweijährlicher Erhebungsturnus zugrunde, wobei ein Teil der Merkmale in jeder zweiten Agrarstrukturhebung allgemein erhoben wurde. Mit der Erhebung werden zugleich Anforderungen der EU erfüllt. Rechtliche Grundlage für die Erhebung war das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Erhebungs- und Darstellungseinheiten der Agrarstrukturhebung 2013 sind landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Zu den landwirtschaftlichen Betrieben gehören auch Einheiten mit weniger als 5 ha LF und mindestens:

- 10 Rindern,
- 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen,
- 20 Schafen,
- 20 Ziegen,
- 1 000 Stück Geflügel,
- 0,5 ha Hopfenfläche,
- 0,5 ha Tabakfläche,
- 1 ha Dauerkulturfäche im Freiland,
- jeweils 0,5 ha Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche,
- 0,5 ha Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland,
- 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland,
- 0,1 ha Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze.

Erhebungsmerkmale der Agrarstrukturhebung 2013 sind neben den Erhebungsmerkmalen der Bodennutzungshaupterhebung, u. a. Rechtsform, Bewässerung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Arbeitskräfte, die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes, Berufsbildung, Einkommenskombinationen, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Traktoren und Erntemaschinen sowie die Inanspruchnahme der Förderung der ländlichen Entwicklung. Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip, das heißt, die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

Die Ergebnisse der Agrarstrukturhebung werden in den statistischen Berichten der Reihe CIV – Agrarstruktur veröffentlicht.

Die Erhebung der Merkmale erfolgte auf repräsentativer Basis. Die Angaben wurden im Wege der freien Hochrechnung hochgerechnet. Um Aussagen zu der Qualität der Ergebnisse treffen zu können, wurde in das Aufbereitungsprogramm eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerklassenkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2%
- B - rel. Standardfehler 2% bis unter 5%
- C - rel. Standardfehler 5% bis unter 10%
- D - rel. Standardfehler 10% bis unter 15%
- E - rel. Standardfehler 15% und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15% sind durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Dieser **statistische Bericht** enthält Ergebnisse nach der Art der Bewirtschaftung. Die Art der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes gibt Auskunft darüber, ob die gesamte oder Teile der pflanzlichen und/oder tierischen Erzeugung eines Betriebes nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion produziert werden. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen erfolgt eine Überprüfung mit den Anschriften, die der zuständigen Behörde für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über den ökologischen Landbau (Kontrollbehörde) zum Stichtag der Erhebung vorliegen. Bei Vergleichen der vorliegenden Ergebnisse mit Daten der Kontrollbehörde ist zu beachten, dass die Kontrollbehörden auch Betriebe erfassen, die nicht der Auskunftspflicht zur Agrarstrukturhebung unterliegen.

Bei Vergleichen mit den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 1999 und den Agrarstrukturhebungen von 2001 bis 2007 ist eine Anhebung der unteren Erfassungsgrenze zu beachten. Ferner wurde der Merkmalskatalog geändert und es liegen deshalb nur für wenige Merkmale Vergleichsergebnisse vor. In den Jahren 1999 und 2001 wurde außerdem die

Art der Bewirtschaftung nicht direkt erhoben, sondern die von den Kontrollbehörden übermittelten Anschriften der ökologisch wirtschaftenden Betriebe als solche gekennzeichnet.

Glossar

Ackerbaubetrieb

Ein Ackerbaubetrieb liegt vor, wenn die Summe der Standardoutputs der zum Ackerbau gehörenden Produktionsverfahren mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes umfasst. Zum Ackerbau gehören folgende Produktionsverfahren: Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache und Futterpflanzen zum Verkauf.

Ackerland

Fläche der landwirtschaftlichen Feldfrüchte einschließlich Hopfen, Tabak, Gemüse, Erdbeeren, Zierpflanzen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen z. B. Gewächshäuser). Ackerflächen mit Obstbäumen als Nebennutzung zählen ebenso zum Ackerland.

Arbeitskräfte

Personen ab 15 Jahren, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind. Sie gliedern sich in Familienarbeitskräfte und familienfremde Arbeitskräfte. Familienarbeitskräfte sind Betriebsinhaber/-innen, mitarbeitende Familienangehörige und Verwandte der Betriebsinhaber/-innen, die dem Betriebshaushalt angehören.

Alle Arbeitskräfte in Betrieben mit der Rechtsform Personengesellschaft (z. B. GbR) werden seit 1997 grundsätzlich den familienfremden Arbeitskräften zugeordnet. Hierzu zählen auch im Betrieb mitarbeitende Verwandte und Verschwägerter der Betriebsinhaber/-innen, die nicht dem Betriebshaushalt angehören. Nicht zu den betrieblichen Arbeitskräften gehören Personen, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder im Auftrag von Lohnunternehmen im Betrieb arbeiten. Bei ständig beschäftigten Arbeitskräften liegt ein unbefristetes oder auf mindestens sechs Monate (vor 2010 drei Monate) abgeschlossenes Arbeitsverhältnis zum Betrieb vor.

Arbeitskräfte-Einheit (AK-Einheit)

Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum im landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft.

Beerenobst

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obststräuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Weiden). Zu den Beerenobstanlagen zählt u. a. auch der Holunder. Nicht zu den Beerenobstanlagen zählen Erdbeeren sowie Beerenobstanlagen in Haus- und Nutzgärten.

Beschäftigung im Betrieb

Hierzu rechnen Feld-, Hof- und Stallarbeiten, Arbeiten im Wald sowie Tätigkeiten in Nebenbetrieben des landwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Straußwirtschaft), Tätigkeiten für die Betreuung von Gästen im Rahmen von „Ferien auf dem Bauernhof“, Transportleistungen beim Absatz der selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkte und beim Bezug von Produktionsmitteln, Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und des Inventars, Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung sowie Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines/-r Inhabers/-in (Betriebsinhabers/-in) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Betrieb der Rechtsform Einzelunternehmen

Betriebe, deren Inhaber Einzelpersonen, Ehepaare oder Geschwister sind (ohne Gesellschaftervertrag).

Betrieb der Rechtsform Personengesellschaft

Betriebe, deren Inhaber Erbengemeinschaften, nicht eingetragene Vereine, BGB-Gesellschaften (GbR), offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG einschl. GmbH & Co. KG) sind.

Betrieb der Rechtsform juristische Person

Juristische Personen sind: eingetragene Genossenschaft, eingetragener Verein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG), Stiftung des privaten Rechts (einschließlich Gemeinschaftsforsten mit ideellem Besitzanteil), Kirche, kirchliche Anstalt oder dergleichen, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde, Bezirks-, Kreis- oder Gemeindeverband).

Betriebsinhaber/ -in

Natürliche oder juristische Person, für deren Rechnung der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die jeweiligen Eigentumsverhältnisse.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)

Ziel der BWA ist es, die Betriebe nach dem Produktionsschwerpunkt und wirtschaftlicher Betriebsgröße zu kennzeichnen und zu gruppieren, sodass mehr oder weniger homogene Betriebsgruppen entstehen. Die Einteilung der Betriebe erfolgt in verschiedenen stark differenzierte Betriebsgruppen und -klassen. Dazu werden die Standardoutputs der einzelnen Produktionsverfahren ins Verhältnis zum gesamten Standardoutput des Betriebes gesetzt. Eine spezialisierte Ausrichtung liegt vor, wenn mindestens zwei Drittel des Standarddeckungsbeitrages aus dem jeweiligen Produktionsverfahren stammen. Auf der ersten Stufe werden folgende Hauptausrichtungen unterschieden:

- Ackerbau,
- Gartenbau,
- Dauerkultur,
- Futterbau (Weidevieh),
- Veredlung,
- Pflanzenbauverbund,
- Viehhaltungsverbund,
- Pflanzenbau-Viehhaltung.

Dauergrünland

Grünlandflächen, die dauernd, das heißt fünf Jahre oder länger ohne Unterbrechung durch andere Kulturen, zur Futtergewinnung durch Abmähen oder Abweiden genutzt werden, einschließlich Grünlandflächen, die nach der in 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen werden. Hierzu gehören Wiesen, Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes Dauergrünland (wie Hutungen, Heiden und Streuwiesen) und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe- bzw. Prämienanspruch. Nicht hierzu zählen der Grasanbau auf dem Ackerland sowie Grünlandflächen mit Obstbäumen als Hauptnutzung (Obstanlagen).

Einhufer

Pferde, Ponys, Esel, Maultiere und weitere Einhufer.

Familienarbeitskräfte

Siehe „Arbeitskräfte“.

Familienfremde Arbeitskräfte

Siehe „Arbeitskräfte“.

Fruchtart

Gliederungsmerkmal des Ackerlandes nach der angebauten Pflanzenart (z. B. Weizen, Kartoffeln).

Futterbaubetrieb (Weidevieh)

Ein Futterbaubetrieb liegt vor, wenn die Summe der Standardoutputs für Rinder, Schafe, Ziegen und Einhufer bzw. Wiesen und Weiden (Dauerwiesen und -weiden, ertragsarme Weiden) sowie Futterpflanzen mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes umfasst.

Gartenbaubetrieb

Ein Gartenbaubetrieb liegt vor, wenn die Summe der Standardoutputs für Gemüse unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland oder unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sowie Pilze und Baumschulen mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes umfasst.

Gemischtbetrieb

Summe aus Pflanzenbauverbundbetrieb, Viehhaltungsverbundbetrieb und Pflanzenbau-Viehhaltungsbetrieb.

Haupterwerbsbetrieb

Siehe „Sozialökonomische Betriebstypisierung“.

In Umstellung befindliche LF (ökologischer Landbau)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 gegenwärtig in Umstellung befindet. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Kulturart

Gliederungsmerkmal der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach der Nutzungsrichtung z. B. Ackerland, Rebfläche.

Konventionell wirtschaftender Betrieb

Betrieb, der nicht nach den entsprechenden EU-Richtlinien über den ökologischen Landbau wirtschaftet.

Landwirtschaftlicher Betrieb

Betrieb, dessen Erzeugungsschwerpunkt bei der Landwirtschaft einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues liegt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Zur LF zählen Acker- und Dauergrünland, Obstanlagen, Rebflächen, Baumschulen, Dauerkulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, Nüsse, Haus- und Nutzgärten, Korbweiden-, Pappelanlagen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Nicht hierzu gehören dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch, Waldflächen, Kurzumtriebsplantagen sowie Gebäude- und Hofflächen und andere nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, wie z. B. Öd- oder Unland.

Landwirtschaftliche Tätigkeiten

Hierzu zählen alle Leistungen, die gegen Rechnung für den landwirtschaftlichen Betrieb ausgeführt wurden (z. B. Arbeiten von Lohnunternehmen oder von anderen landwirtschaftlichen Betrieben). Dazu gehören Arbeiten wie Mähdrusch, Häckseln von Silomais, Ausbringung von Gülle und Stallmist, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt im Weinbau, Transport- und Instandhaltungsarbeiten, Tierarzt, Besamungsdienste.

Nebenerwerbsbetrieb

Siehe „Sozialökonomische Betriebstypen“.

Nicht umgestellte LF (ökologischer Landbau)

Hierzu zählt die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die von Betrieben mit ökologischem Landbau bewirtschaftet wird, aber nicht auf die ökologische Wirtschaftsweise nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 umgestellt wurde und sich auch nicht in Umstellung befindet.

Obstanlagen

Ertragfähige und noch nicht ertragfähige Anlagen mit Obstbäumen und -sträuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur auf Äckern, Wiesen oder Weiden. Nicht dazu zählen Erdbeeren und Obstbäume bzw. -sträucher in Haus- und Nutzgärten.

Ökologischer Landbau

Die Bewirtschaftungsform „ökologischer Landbau“ ist schon seit mehr als 100 Jahren bekannt. Ein besonderes Kennzeichen des ökologischen Landbaus ist der weitgehende Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, die auf chemisch-synthetischem Weg hergestellt werden. So versucht er in noch stärkerem Maße als die konventionelle Landwirtschaft im Einklang mit der Natur zu wirtschaften. Da in der konventionellen Landwirtschaft die genannten Produktionsmittel allerdings in unterschiedlicher Intensität eingesetzt werden, gibt es eine Vielzahl von Übergängen zwischen beiden Bewirtschaftungsarten.

Die Landwirte, die in der Vergangenheit den ökologischen Landbau einführten, zeichneten sich dadurch aus, dass sie mit dieser Form der Bewirtschaftung auch eine Lebenseinstellung verbanden. Die Betriebe des ökologischen Landbaus schlossen sich in verschiedenen Verbänden wie z. B. Demeter, Bioland, Naturland oder ANOG zusammen. Diese haben im Wesentlichen die Aufgabe, die Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen zu kontrollieren, die Betriebe zu beraten und die Vermarktung der Produkte zu organisieren.

Die Anforderungen an die ökologische Erzeugung und Vermarktung sind seit 1992 auf europäischer Ebene geregelt. Sie sind aktuell in der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 niedergelegt. Die Regelungen der EG-Verordnung sind allerdings geringer als die der oben genannten nationalen Verbände. Im Gegensatz zu diesen, die die Umstellung des ganzen Betriebes auf den ökologischen Landbau vorsehen, kann nach der genannten EG-Verordnung auch für nur einen Produktionsbereich eines Betriebes die ökologische Bewirtschaftung eingeführt werden. Die Einhaltung der Vorschriften wird durch die in den Mitgliedstaaten eingerichteten Kontrollstellen überwacht.

Ölfrüchte

Winterraps, Sommerraps, Winter- und Sommerrüben, Sonnenblumen, Öllein (Leinsamen) und andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung wie z. B. Senf, Mohn, Sojabohnen. Sie werden unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung erfasst.

Pflanzenbauverbundbetrieb

Ein Pflanzenbauverbundbetrieb liegt vor, wenn der gesamte Standardoutput für Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes beträgt und jeweils der Standardoutput für Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen kleiner als zwei Drittel ist.

Pflanzenbau-Viehhaltungsbetrieb

Ein Pflanzenbau-Viehhaltungsbetrieb liegt vor, wenn kein Standardoutput eines Produktionsverfahrens überwiegt und der Betrieb keiner anderen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung zugeordnet werden kann.

Rebland / Rebfläche

Hierzu zählen die bestockte und die nicht bestockte Rebfläche, die nicht anderweitig genutzt und wieder bestockt werden sollen. Bei der bestockten Rebfläche handelt es sich um Ertragsrebflächen und noch nicht im Ertrag stehende Rebflächen (Jungfelder). Nicht hierzu gehören seit 2010 Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

Saisonarbeitskraft

Siehe „Arbeitskräfte“.

Ständige Arbeitskräfte

Siehe „Arbeitskräfte“.

Sozialökonomische Betriebstypisierung

Die sozialökonomische Betriebstypisierung unterscheidet die landwirtschaftlichen Betriebe in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe und beschränkt sich auf die Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, die auch als Familienbetriebe bezeichnet werden. Ein Haupteinwerbungsbetrieb liegt vor, wenn der Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen mindestens 50 Prozent beträgt. Nebenerwerbsbetriebe sind dementsprechend alle übrigen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen. Zwischen 1997 und 2007 lag ein Haupteinwerbungsbetrieb vor, wenn ein Betrieb von 1,5 und mehr Vollarbeitskräften (AK-Einheiten) bewirtschaftet wurde oder über 0,75 bis unter 1,5 AK-Einheiten verfügte und der Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen mindestens 50 Prozent beträgt.

Teilzeitbeschäftigte

Personen, die die Mindestzahl der Arbeitsstunden für vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte (siehe Vollzeitbeschäftigte) nicht erreichen.

Umgestellte LF (ökologischer Landbau)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der die Umstellung auf den ökologischen Landbau nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 abgeschlossen ist. Die auf dieser Fläche produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse dürfen bereits als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Veredlungsbetrieb

Ein Veredlungsbetrieb liegt vor, wenn die Summe der Standardoutputs für die Haltung von Schweinen (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine) und Geflügel (Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes umfasst.

Viehhaltungsverbundbetrieb

Ein Viehhaltungsverbundbetrieb liegt vor, wenn der gesamte Standardoutput für Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung mehr als zwei Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes beträgt und jeweils der Standardoutput für Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung kleiner als zwei Drittel ist.

Vollzeitbeschäftigte

Ab dem Jahr 2010 gelten Personen als vollzeitbeschäftigt, wenn sie im Berichtszeitraum 40 oder mehr Stunden je Woche beschäftigt sind. Vor 2010 zählten Familienarbeitskräfte zu den Vollzeitbeschäftigten, die im Berichtszeitraum mindestens 42 Stunden pro Woche oder 240 Vollarbeitstage im Betrieb beschäftigt waren. Familienfremde Arbeitskräfte galten zwischen 1991 und 2007 als vollzeitbeschäftigt, wenn sie mindestens 38 Stunden bzw. 220 Vollarbeitstage im landwirtschaftlichen Betrieb tätig waren. Vor 1991 mussten sie mindestens 40 Stunden beschäftigt sein.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Davon			
			Betriebe mit vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF		Betriebe mit nicht vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF	
	Betriebe	LF ¹	Betriebe	LF	Betriebe	LF
	1 000	1 000 ha	1 000	1 000 ha	1 000	1 000 ha

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Unter 5	0,1 C	0,3 C	0,1 C	0,3 C	/ E	/ E
5 – 10	0,1 C	0,7 C	0,1 C	0,6 C	/ E	/ E
10 – 20	0,2 C	3,3 C	0,2 C	3,2 C	/ E	/ E
20 – 50	0,3 B	9,1 B	0,3 B	8,5 C	/ E	/ E
50 – 100	0,2 B	11,5 C	0,2 B	11,1 C	/ E	/ E
100 – 200	0,1 B	14,1 B	0,1 B	13,1 B	/ E	/ E
200 und mehr	0,0 A	8,4 A	0,0 A	6,8 A	0,0 A	1,6 A
Insgesamt	1,0 A	47,3 A	1,0 A	43,7 A	0,1 D	3,7 C

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Ackerbau	0,1 D	4,2 C	0,1 D	3,5 D	/ E	/ E
Gartenbau	0,0 C	2,1 B	0,0 C	0,9 C	0,0 A	1,2 A
Dauerkulturen	0,4 A	5,6 B	0,3 B	4,6 B	0,0 D	/ E
Futterbau (Weidevieh)	0,4 B	28,8 B	0,4 B	28,4 B	0,0 A	0,4 A
Veredlung	0,0 A	0,3 A	0,0 A	0,3 A	-	-
Pflanzenbauverbund	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
Viehhaltungsverbund	0,0 A	0,6 A	0,0 A	0,6 A	-	-
Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	0,1 D	5,1 C	0,1 D	5,0 C	/ E	/ E
Insgesamt	1,0 A	47,3 A	1,0 A	43,7 A	0,1 D	3,7 C

1 Einschließlich Flächen, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	von der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind			Darunter Betriebe mit		Nachrichtlich Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise ²
	umgestellt	in Umstellung befindlich	nicht umgestellt	ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	darunter	
					vollständig ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	
	LF			Betriebe		
1 000 ha			1 000			

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Unter 5	0,3 C	/ E	/ E	/ E	/ E	0,1 C
5 – 10	0,6 C	/ E	/ E	/ E	/ E	0,1 C
10 – 20	2,5 C	/ E	0,0 B	/ E	/ E	0,2 C
20 – 50	6,7 C	/ E	/ E	0,2 C	0,2 C	0,3 B
50 – 100	10,1 C	/ E	/ E	0,1 C	0,1 C	0,2 C
100 – 200	11,9 B	1,5 D	/ E	0,1 B	0,1 B	0,1 B
200 und mehr	6,5 A	1,0 A	0,9 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A
Insgesamt	38,6 A	6,7 C	2,0 C	0,5 B	0,5 B	0,9 A

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Ackerbau	3,3 C	. E	. E	/ E	/ E	0,1 D
Gartenbau	1,0 B	/ E	1,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 C
Dauerkulturen	4,3 B	. D	. E	/ E	/ E	0,3 B
Futterbau (Weidevieh)	24,1 B	4,7 D	0,1 A	0,4 B	0,4 B	0,4 B
Veredlung	0,3 A	-	-	0,0 A	0,0 A	0,0 A
Pflanzenbauverbund	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
Viehhaltungsverbund	0,6 A	-	-	0,0 A	0,0 A	0,0 A
Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	4,6 C	/ E	/ E	0,1 D	0,1 D	0,1 D
Insgesamt	38,6 A	6,7 C	2,0 C	0,5 B	0,5 B	0,9 A

2 Betriebe, in denen die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche und alle vorhandenen Viehbestände in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Hauptnutzungs-, Kultur-, Fruchtart	Insgesamt		Davon				
			Betriebe mit ökologischem Landbau		Betriebe ohne ökologischen Landbau		
			zusammen				darunter
							in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene ...
Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche ¹	Fläche	Betriebe	Fläche	
1 000	1 000 ha	1 000	1 000 ha	1 000	1 000 ha	1 000 ha	

Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt

Unter 5	4,6 A	9,9 B	0,1 C	0,3 C	0,3 C	4,5 A	9,5 B
5 – 10	3,1 B	22,4 B	0,1 C	0,7 C	0,7 C	3,0 B	21,7 B
10 – 20	3,5 B	51,0 B	0,2 C	3,3 C	3,3 C	3,3 B	47,7 B
20 – 50	3,3 B	108,4 B	0,3 B	9,1 B	8,8 B	3,0 B	99,2 B
50 – 100	2,5 A	178,1 A	0,2 B	11,5 C	11,2 C	2,3 A	166,6 A
100 – 200	1,7 A	229,0 A	0,1 B	14,1 B	13,5 B	1,5 A	214,9 A
200 und mehr	0,4 A	108,2 A	0,0 A	8,4 A	7,5 A	0,4 A	99,8 A
Insgesamt	19,1 A	707,0 A	1,0 A	47,3 A	45,3 A	18,1 A	659,6 A

Ackerland

Unter 5	0,4 C	0,4 C	0,0 D	0,0 C	0,0 B	0,4 C	0,3 C
5 – 10	0,8 C	3,6 D	/ E	/ E	/ E	0,8 C	3,6 D
10 – 20	1,5 B	14,1 C	/ E	/ E	/ E	1,5 C	13,5 C
20 – 50	2,4 B	52,9 B	0,1 C	1,8 C	1,6 D	2,3 B	51,1 B
50 – 100	2,2 A	106,1 B	0,1 C	2,8 D	2,6 D	2,1 A	103,3 B
100 – 200	1,6 A	154,1 B	0,1 B	4,8 B	4,2 B	1,5 A	149,3 B
200 und mehr	0,4 A	79,4 A	0,0 A	3,6 A	2,8 A	0,4 A	75,8 A
Insgesamt	9,3 A	410,5 A	0,4 B	13,5 B	11,7 B	8,9 A	396,9 A

Wiesen und Weiden²

Unter 5	0,3 C	0,6 D	/ E	0,0 C	0,0 C	0,3 D	0,6 D
5 – 10	1,3 C	7,2 C	/ E	/ E	/ E	1,3 C	7,1 C
10 – 20	1,8 B	17,0 C	0,1 D	1,2 D	1,2 D	1,7 B	15,8 C
20 – 50	2,1 B	35,4 B	0,2 B	4,9 C	4,9 C	1,9 B	30,5 B
50 – 100	1,9 A	62,1 B	0,1 C	8,1 C	8,1 C	1,8 B	54,0 B
100 – 200	1,4 A	68,3 B	0,1 B	8,8 B	8,8 B	1,3 A	59,5 B
200 und mehr	0,4 A	26,9 A	0,0 A	4,7 A	4,7 A	0,3 A	22,2 A
Insgesamt	9,2 A	217,5 A	0,6 B	27,9 B	27,8 B	8,6 A	189,6 A

weitere Hauptnutzungs- und Kulturarten

Baum- und Beerenobstanlagen (einschließlich Nüsse)	1,6 B	5,2 B	0,1 C	0,5 C	0,5 C	1,5 B	4,8 B
Rebflächen	8,5 A	63,9 A	0,4 A	4,5 B	4,4 B	8,1 A	59,4 A
ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland	2,6 B	8,3 C	0,2 C	/ E	/ E	2,4 B	7,4 C
Haus- und Nutzgärten	2,2 B	0,3 C	0,1 C	0,0 D	0,0 D	2,1 B	0,3 C
Andere Kulturen	0,4 C	/ E	0,0 D	/ E	/ E	0,3 C	/ E

Anbau auf dem Ackerland nach ausgewählten Fruchtarten

Getreide	7,8 A	245,6 A	0,2 C	5,4 B	4,9 B	7,6 A	240,3 A
Kartoffeln	1,9 B	7,9 C	0,1 C	0,3 C	0,3 B	1,8 B	7,6 C
Zuckerrüben	1,7 B	17,5 B	/ E	/ E	/ E	1,7 B	17,4 B
Hülsenfrüchte	0,3 C	1,5 C	0,1 D	0,3 C	0,3 C	0,3 C	1,2 C
Ölfrüchte	3,1 B	46,7 A	/ E	0,3 D	/ E	3,1 B	46,4 A
Gemüse und Erdbeeren	0,7 B	14,1 B	0,1 C	1,9 B	0,9 B	0,7 C	12,2 B
Feldgras/Grasbnbau auf dem Ackerland	2,8 B	18,0 B	0,2 C	1,4 D	1,4 D	2,7 B	16,6 B
Weitere Fruchtarten	5,7 A	59,2 B	0,3 B	3,9 B	3,8 B	5,3 A	55,3 B

1 Einschließlich Flächen, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind. – 2 Einschließlich Mähweiden und Almen.

Tierart	Insgesamt		Davon													
			Betriebe mit ökologischem Landbau				Betriebe ohne ökologischen Landbau									
			zusammen		darunter											
	mit ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung				Betriebe	Tiere										
Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere ¹	Betriebe ²	Tiere	Betriebe	Tiere									
1 000																
Insgesamt	7,2	A	X	0,5	B	X	0,5	B	X	6,7	A	X				
und zwar																
Rinder	4,6	B	344,9	A	0,4	B	25,7	B	0,4	B	25,3	B	4,2	B	319,2	A
Schweine	0,9	C	214,4	B	0,0	D	3,3	B	0,0	D	3,3	B	0,8	C	211,1	B
Schafe	0,9	C	83,8	B	0,1	C	7,0	B	0,1	C	6,9	B	0,8	C	76,9	C
Ziegen	0,5	C	/	E	/	E	/	E	/	E	/	E	0,4	D	/	E
Hühner	1,5	C	1 467,5	A	0,1	D	24,5	C	0,1	D	24,2	C	1,4	C	1 443,0	A
Gänse, Enten, Truthühner	0,3	D	26,3	A	/	E	1,2	A	/	E	1,2	A	0,3	D	25,1	B
Einhufer	2,2	B	19,0	C	0,2	C	1,4	D	0,2	C	1,4	D	2,0	B	17,5	C

1 Einschließlich Viehbestände, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind. – 2 Einschließlich Betriebe, die nicht vollständig auf die ökologische Wirtschaftsweise in der Viehhaltung (bzw. der jeweiligen Tierart) umgestellt sind.

T 4

Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt und in Betrieben mit ökologischem Landbau 2013 nach Art der Beschäftigung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (0304 R)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt					Davon		
	Betriebe	LF	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung je 100 ha LF	Familienarbeitskräfte		
			Personen			AK-E	zusammen	davon
	Personen			vollzeitbeschäftigt				
1 000	1 000 ha	1 000			Personen			

Insgesamt								
Unter 5	4,6 A	9,9 B	15,3 B	5,4 B	55,3	8,2 B	1,8 B	
5 – 10	3,1 B	22,4 B	9,6 B	4,0 B	17,9	5,0 B	1,6 B	
10 – 20	3,5 B	51,0 B	13,1 B	5,8 B	11,3	5,7 B	1,9 B	
20 – 50	3,3 B	108,4 B	15,2 B	6,8 B	6,3	5,6 B	1,9 B	
50 – 100	2,5 A	178,1 A	11,3 B	5,4 B	3,0	4,6 B	2,2 B	
100 – 200	1,7 A	229,0 A	13,3 C	5,4 B	2,3	2,9 B	1,6 B	
200 und mehr	0,4 A	108,2 A	12,8 A	4,2 A	3,8	0,6 B	0,4 B	
Insgesamt	19,1 A	707,0 A	90,5 A	36,9 A	5,2	32,6 A	11,3 A	

darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau ²								
Unter 5	0,1 C	0,3 C	. C	0,1 C	46,9	0,2 C	0,1 D	
5 – 10	0,1 C	0,7 C	0,5 C	0,2 C	28,7	0,1 C	0,1 D	
10 – 20	0,2 C	3,3 C	1,2 C	0,5 C	15,3	0,4 D	0,1 D	
20 – 50	0,3 B	9,1 B	1,4 C	0,7 C	7,2	0,4 C	0,1 D	
50 – 100	0,2 B	11,5 C	0,9 C	0,4 C	3,8	0,2 C	0,1 D	
100 – 200	0,1 B	14,1 B	0,7 A	0,3 B	2,2	0,2 C	0,1 B	
200 und mehr	0,0 A	8,4 A	. A	0,8 A	9,2	0,0 A	0,0 A	
Insgesamt	1,0 A	47,3 A	8,0 A	3,0 A	6,4	1,6 B	0,6 B	

davon: Betriebe nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen								
Einzelunternehmen	0,9 B	38,9 A	3,6 B	1,6 B	4,2	1,6 B	0,6 B	
davon:								
Haupterwerbsbetriebe	0,4 B	23,0 B	2,5 B	1,2 B	5,2	0,8 B	0,5 B	
Nebenerwerbsbetriebe	0,4 B	15,9 B	1,1 C	0,4 C	2,7	0,8 C	0,1 D	
Personengemeinschaften, -gesellschaften	0,1 C	7,4 B	4,3 B	1,3 B	17,3	X	X	
Juristische Personen	/ E	/ E	0,2 D	0,1 D	11,7	X	X	

² Die Angaben beziehen sich auf den Gesamtbetrieb.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Davon								Außerdem landwirtschaftliche Leistungen von Lohnunternehmen ¹
	Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte				Saisonarbeitskräfte		
	davon	Arbeitsleistung	zusammen	davon		Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	
	teilzeitbeschäftigt			vollzeitbeschäftigt	teilzeitbeschäftigt				
	Personen	AK-E	Personen			AK-E	Personen	AK-E	
1 000									

Insgesamt

Unter 5	6,4 B	3,7 B	1,8 C	0,8 C	1,0 C	1,3 C	5,2 C	0,4 C	0,0 B
5 – 10	3,4 B	2,7 B	1,2 C	0,6 C	0,6 D	0,8 C	3,3 C	0,5 C	0,0 D
10 – 20	3,8 B	3,2 B	2,2 C	1,3 C	0,9 C	1,7 C	5,2 C	0,8 C	0,0 D
20 – 50	3,7 B	3,3 B	2,2 C	1,4 C	0,9 C	1,8 B	7,4 C	1,7 C	/ E
50 – 100	2,4 B	3,2 B	1,3 B	0,8 C	0,5 C	1,1 B	5,4 C	1,1 C	/ E
100 – 200	1,3 B	2,2 B	1,8 B	1,1 B	0,6 C	1,5 B	8,6 D	1,7 D	0,1 B
200 und mehr	0,2 A	0,5 B	0,9 A	0,7 A	0,3 B	0,8 A	11,3 A	2,9 A	0,0 C
Insgesamt	21,3 A	18,8 A	11,5 A	6,7 B	4,9 B	9,0 A	46,4 B	9,2 B	0,3 C

darunter:
Betriebe mit ökologischem Landbau²

Unter 5	0,1 C	0,1 C	0,0 D	/ E	0,0 D	0,0 C	. E	/ E	0,0 D
5 – 10	0,1 D	0,1 C	0,1 D	0,0 D	0,0 D	0,1 D	0,2 D	0,0 D	/ E
10 – 20	0,2 D	0,2 C	0,3 D	0,1 D	0,1 D	0,2 D	0,6 D	0,1 D	0,0 C
20 – 50	0,3 C	0,2 C	0,3 C	0,2 D	0,1 D	0,3 C	0,6 C	0,1 C	/ E
50 – 100	0,1 D	0,2 C	0,2 D	0,1 D	/ E	0,1 D	0,5 C	0,1 C	0,0 D
100 – 200	0,1 C	0,1 B	0,1 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	0,4 A	0,1 A	0,0 C
200 und mehr	0,0 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	. A	0,7 A	0,0 A
Insgesamt	1,0 B	1,0 B	1,1 B	0,7 B	0,5 C	0,9 B	5,2 A	1,1 A	/ E

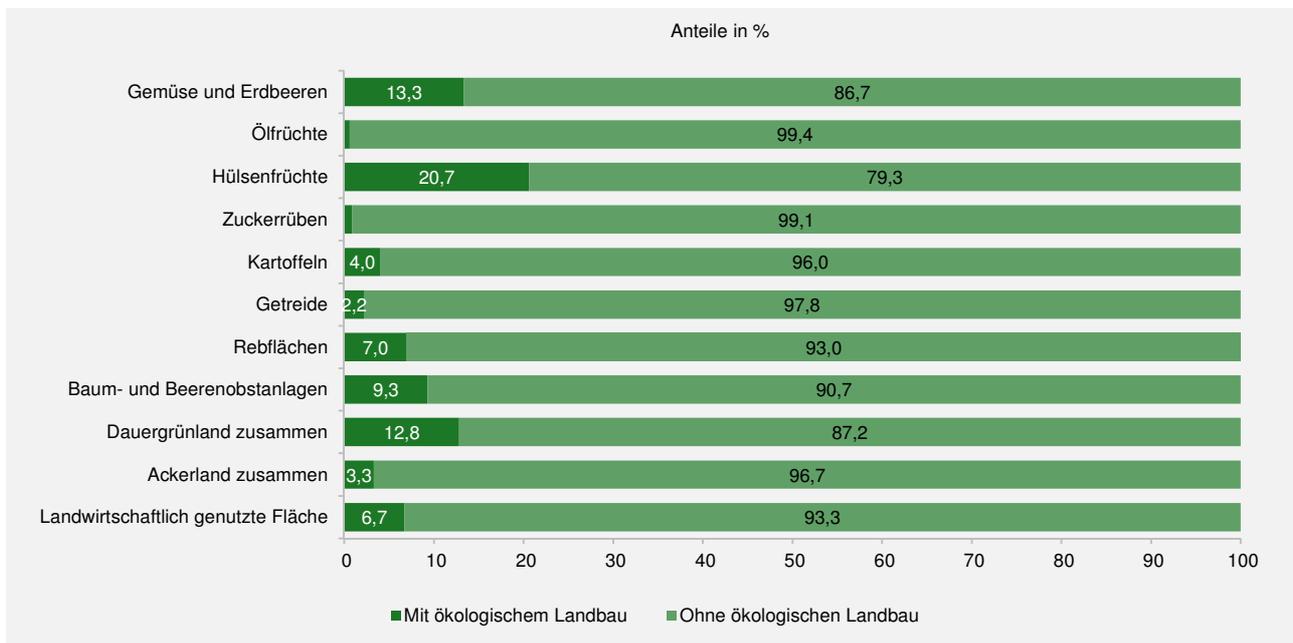
davon:
Betriebe nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

Einzelunternehmen	1,0 B	1,0 B	0,5 C	0,2 C	0,3 C	0,3 C	1,4 B	0,3 B	/ E
davon:									
Haupterwerbsbetriebe	0,3 C	0,6 B	0,4 C	0,2 C	0,2 D	0,3 C	1,3 B	0,3 B	0,0 D
Nebenerwerbsbetriebe	0,7 C	0,3 C	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
Personengemeinschaften, -gesellschaften	X	X	0,5 C	0,4 C	0,2 D	0,5 C	3,7 B	0,8 A	0,0 C
Juristische Personen	X	X	0,1 D	/ E	0,1 C	0,1 D	0,1 C	0,0 B	/ E

1 Und Anderen, z. B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt. – 2 Die Angaben beziehen sich auf den Gesamtbetrieb.

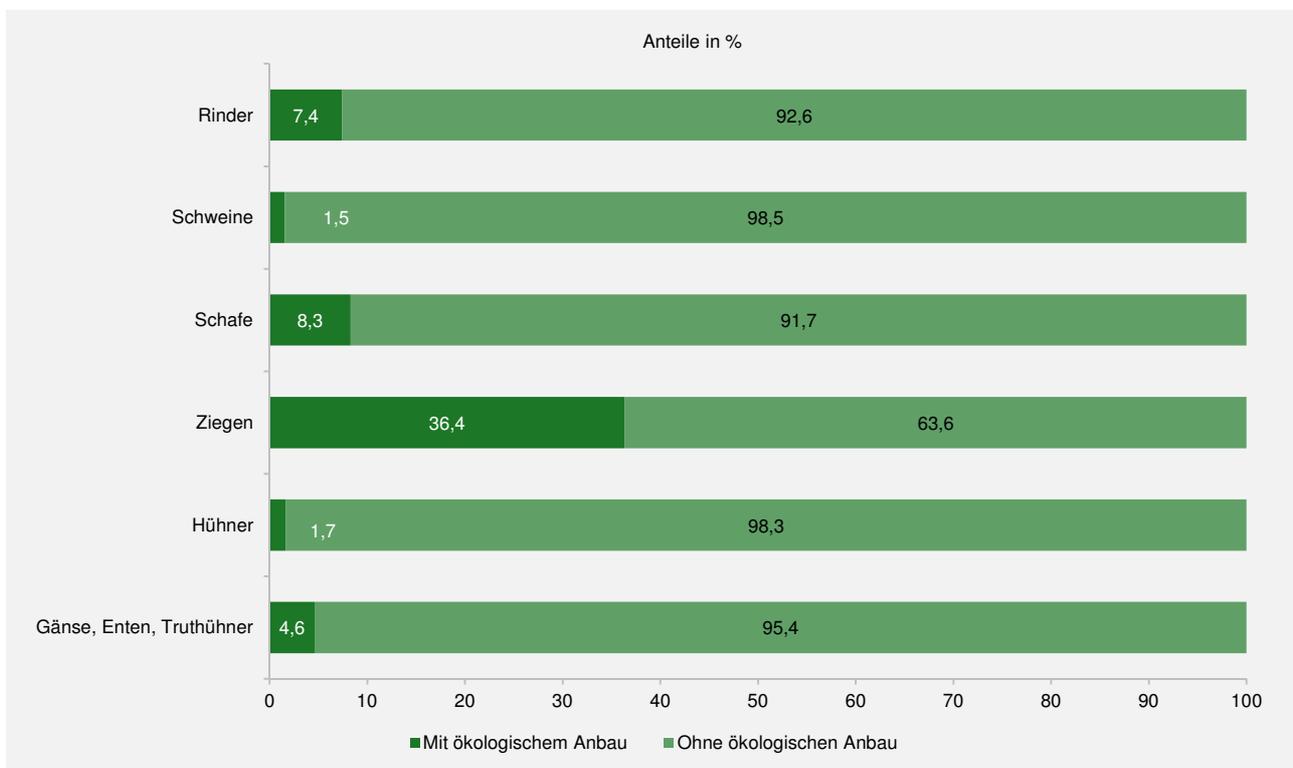
G 1

Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe 2013 nach Art der Bewirtschaftung



G 2

Viehhaltung landwirtschaftlicher Betriebe 2013 nach Art der Bewirtschaftung



Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.